Telefon: 0 233-92156
E-Mail: 2-1.ska@muenchen.de

**Stadtkämmerei**
Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
SKA-2-11

Telefon: 0 233-721641
E-Mail: personalkostenmanagement.por@muenchen.de

**Personal- und Organisationsreferat**
Personalhaushalt & Management POR
POR-1/3

**Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss**

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539**

**Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2026**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

| | |
|---|---|
| **Anlass** | Vorlage der Eckdaten zum Haushalt 2027 unter Berücksichtigung der Referatsanmeldungen, der neuen Steuerschätzung sowie der absehbaren weiteren Veränderungen insbesondere durch zusätzliche Finanzierungsbeschlüsse |
| **Inhalt** | Mit diesem Eckdatenbeschluss wird dem Stadtrat frühzeitig ein erster Überblick über die Eckwerte zum Haushalt 2027 und die möglichen weiteren Entwicklungen im Haushaltsjahr sowie ein Ausblick auf die im Herbst fortzuschreibende Mittelfristige Finanzplanung 2026 bis 2030 gegeben. Die für die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushalts erforderlichen weiteren Schritte werden dargestellt. |
| **Gesamtkosten / Gesamterlöse** | -/- |
| **Klimaprüfung** | Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein |
| **Entscheidungsvorschlag** | Die Referate werden beauftragt, die in Anlage 3 und 4 aufgeführten geplanten Beschlüsse mit finanziellen und/oder personellen Auswirkungen auf den Haushalt 2027 ff. in den Monaten September bis November 2026 den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrats zur Entscheidung vorzulegen. Eine Übertragung der akzeptierten Beträge auf andere Sachverhalte ist ausgeschlossen.<br><br>Die Stadtkämmerei wird beauftragt, im Entwurf des Haushaltsplans für 2027 zunächst eine entsprechende Pauschale für die in Antragsziffer 2 genannten Beschlüsse vorzusehen. Die konkrete Umsetzung erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2027. Für den Haushalt 2027 und die Folgejahre werden darüber hinaus keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen. |

| | |
|---|---|
| | Die zuständigen Fachreferate werden beauftragt, die genannten Maßnahmenvorschläge aus dem PD-Ergebnisbericht aufzugreifen, hinsichtlich Aufwandsreduzierungen bzw. Ertragssteigerungen zu konkretisieren und die Ergebnisse dem Stadtrat bis spätestens November 2026 zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso ist mit den Prüfaufträgen zu verfahren. Ergänzend werden die zuständigen Referate beauftragt, verschiedene Maßnahmenvorschläge aus dem PD-Ergebnisbericht im Rahmen eines sog. Zukunftssicherungsprozesses im Hinblick auf Optimierungs- und Einsparpotenziale eingehend zu untersuchen und den Stadtrat bis spätestens Ende Mai 2027 über die Ergebnisse zu unterrichten.<br><br>Dem Vorschlag der Stadtkämmerei, für das Haushaltsjahr 2027 eine dauerhafte Konsolidierung in Höhe von 260 Mio. € im Sach- und Transfermittelbereich vorzunehmen wird zugestimmt. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Haushaltskonsolidierung entsprechend im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2027 umzusetzen.<br><br>Dem Vorschlag der Stadtkämmerei, die investiven Auszahlungen im Haushaltsjahr 2027 um 350 Mio. € zu reduzieren, wird zugestimmt. Die Stadtkämmerei wird beauftragt gemeinsam mit den betroffenen Fachreferaten entsprechende Vorschläge zu erarbeiten und im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2027 umzusetzen. |
| **Gesucht werden kann im RIS auch unter** | Haushalt 2027, Eckdatenbeschluss, Haushaltskonsolidierung, Aufgabenkritik |
| **Ortsangabe** | -/- |

Telefon: 0 233-92156
E-Mail: 2-1.ska@muenchen.de

**Stadtkämmerei**
Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
SKA-2-11

Telefon: 0 233-721641
E-Mail: personalkostenmanagement.por@muenchen.de

**Personal- und Organisationsreferat**
Personalhaushalt & Management POR
POR-1/3

**Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss**

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539**

4 Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2026**
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis** **Seite**

I. Vortrag des Referenten ... 2
1. Management Summary ... 2
2. Entwurfsplanung 2027 ... 3
2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit ... 3
2.1.1 Steuern und Umlagen ... 4
2.1.2 Personal- und Versorgungsauszahlungen ... 6
2.2 Investitionstätigkeit ... 7
2.3 Finanzierungstätigkeit ... 8
3. Geplante Finanzierungsbeschlüsse ... 9
4. Konsolidierung in der laufenden Verwaltungstätigkeit ... 11
4.1 Umsetzung von Maßnahmen zur Aufgabenkritik ... 11
4.2 Ergänzende Haushaltskonsolidierung ... 15
5. Bewertung der Entwicklungen und Handlungsvorschläge ... 16
5.1 Bewertung der Ausgangslage ... 16
5.2 Weitere Maßnahmen zur Erreichung der Genehmigungsfähigkeit ... 16
5.2.1 Weitere Gegensteuerungsmaßnahmen, Haushaltskonsolidierung ... 16
5.2.2 Konsolidierung im Personalhaushalt ... 17
5.2.3 Konsolidierung in der Investitionstätigkeit ... 17
5.3 Vorläufige Mittelfristige Finanzplanung und Fazit ... 18
6. Klimaprüfung ... 19
II. Antrag des Referenten ... 20
III. Beschluss ... 22

# I. Vortrag des Referenten

## 1. Management Summary

Mit diesem Eckdatenbeschluss wird dem Stadtrat frühzeitig ein erster Überblick über die Eckwerte der Haushaltsplanung für das Jahr 2027 und die möglichen weiteren Entwicklungen im Haushaltsjahr sowie ein kurzer Ausblick auf die im Herbst fortzuschreibende Mittelfristige Finanzplanung 2026 bis 2030 gegeben.

In der Gesamtbetrachtung aller Veränderungen aus der ersten Entwurfsplanung, der Berücksichtigung der von den Referaten geplanten Beschlussvorlagen mit finanziellen und/oder personellen Auswirkungen auf den Haushalt 2027 sowie unter Einbeziehung von Aufgabenkritik und dauerhafter Haushaltskonsolidierung errechnet sich für den Haushaltsentwurf 2027 ein konsumtiver Saldo in Höhe von 151 Mio. €. Damit kann aktuell **noch kein ausreichend hoher Saldo in der laufenden Verwaltungstätigkeit** erreicht werden, um die geplanten ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 192 Mio. € zu decken.

Unter Berücksichtigung der für 2027 vorgesehenen zusätzlichen Finanzierungsbeschlüsse erhöhen sich die geplanten investiven Auszahlungen gegenüber dem Finanzplan 2027 deutlich um rd. 495 Mio. €. Um die bisher im Finanzplan für das Jahr 2027 vorgesehenen Kreditaufnahmen nicht erhöhen zu müssen ist auch für das Jahr 2027 eine investive Gegensteuerung im Umfang von mindestens 350 Mio. € unumgänglich. Aber auch damit müssen die städtischen Investitionen weiterhin zu einem Großteil kreditfinanziert werden, was zu einer erneuten erheblichen Zunahme der Gesamtverschuldung und in der Folge weiter steigenden Zins- und Tilgungsleistungen führen wird.

Auch in den folgenden Finanzplanjahren kann ein ausreichend hoher Überschuss in der laufenden Verwaltungstätigkeit nur durch Berücksichtigung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen erreicht werden. Trotz der intensiven Bemühungen zur Stabilisierung des städtischen Haushalts zeichnet sich ab, dass die Finanzierung der geplanten Investitionen auch weiterhin überwiegend durch zusätzliche Kreditaufnahmen erfolgen muss. Die Gesamtverschuldung am Ende des neuen Finanzplanungszeitraums könnte daher trotz aller Konsolidierungsbemühungen im konsumtiven wie investiven Bereich auf deutlich über 14 Mrd. € ansteigen. Die entsprechenden Folgekosten für Zins und Tilgung belasten den städtischen Haushalt erheblich und schränken die Handlungsspielräume für künftige Aufgaben deutlich ein.

Aufgrund der weiterhin extrem unsicheren geo- und wirtschaftspolitischen Gesamtlage (Angriffskrieg gegen die Ukraine, Nahostkonflikt, Zollpolitik der USA…) steht der in dieser Vorlage dargestellte geringe und noch nicht ausreichende Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit unter Vorbehalt. Unwägbarkeiten im weiteren Planungsverlauf, insb. ein möglicher Rückgang der Erträge insbesondere bei der Gewerbesteuer oder auch unerwartete Erhöhungen der Aufwendungen können die aufgezeigten möglichen positiven Entwicklungen jederzeit umkehren. Zur Erlangung der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts wären dann erneut weitere Gegensteuerungsmaßnahmen notwendig.

Die Gefahr einer Nichtgenehmigungsfähigkeit des städtischen Haushalts steigt signifikant. Es müssen daher alle vorgesehenen Maßnahmen zur Stabilisierung des städtischen Haushalts, insb. die begonnene Aufgabenkritik, konsequent fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Auch im Haushaltsvollzug ist weiterhin strikte Ausgabendisziplin erforderlich.

## 2. Entwurfsplanung 2027

### 2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit entwickeln sich im Vergleich zum Haushaltsplan 2026 sowie zur bisherigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2027 wie folgt:

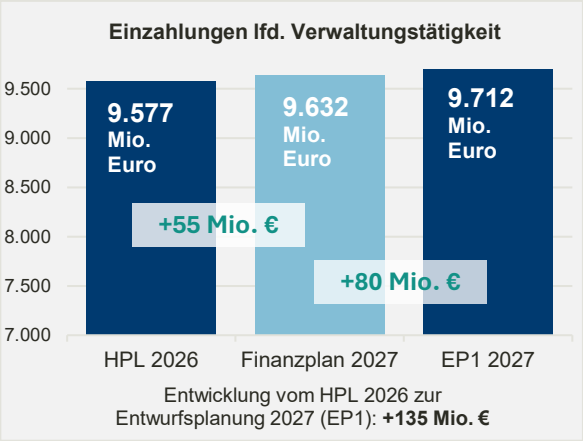


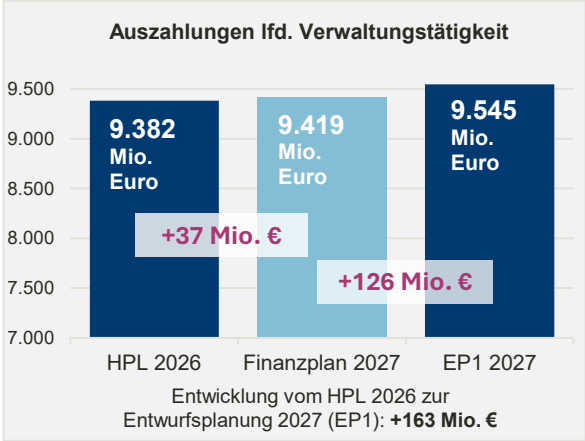


Im Vergleich zur Finanzplanung steigen die Einzahlungen um rd. 80 Mio. €. Ursächlich hierfür sind insb. zwei größere und gegenläufige Entwicklungen: Die Einzahlungen aus Steuern reduzieren sich um 120 Mio. € (Details siehe 2.1.1). Diese Veränderungen werden teilweise durch die Erhöhung der SWM-Gewinnabführung basierend auf der aktuellen Einschätzung der Stadtwerke kompensiert (+199 Mio. €).

Die Auszahlungen steigen im Vergleich zur Finanzplanung deutlich an. Verantwortlich hierfür sind eine Vielzahl von Sachverhalten, welche zum Zeitpunkt der Finanzplanung im Herbst 2025 entweder noch gar nicht oder nicht in dieser Höhe bekannt waren. Die größten Einzelsachverhalte liegen dabei im Bereich der Transferauszahlungen, wie z. B. die Erhöhung der Bezirksumlage (+31 Mio. €), Steigerungen im Zusammenhang mit der Münchner Kitaförderung (Mkf, +43,8 Mio. €) und Anpassungen im Stadtjugendamt (+32,2 Mio. €). Die Pauschalen für Aufgabenkritik und pauschales HSK bleiben im Vergleich zur Finanzplanung zunächst unverändert (315 Mio. €).

Entsprechend entwickelt sich der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zunächst wie folgt:

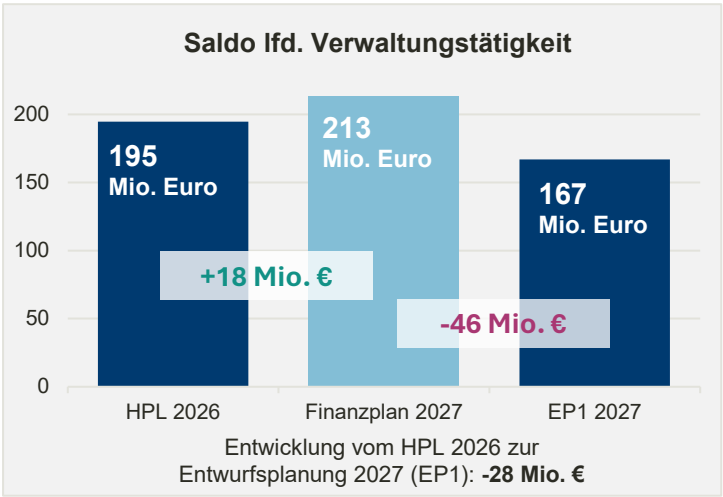

Erläuterungen zur Entwicklung der Steuern, Personal und Versorgung sowie zur Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierung folgen direkt im Anschluss unter den Ziffern 2.1.1 und 2.1.2 sowie Ziffer 4. Die weiteren Entwicklungen in den Teilhaushalten sowie die Erläuterungen der jeweiligen wesentlichen Veränderungen können der Anlage 2 entnommen werden.

### 2.1.1 Steuern und Umlagen

Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2026 zeigen, dass die Steuereinnahmen von Bund, Ländern, Kommunen und der EU im Jahr 2026 deutlich geringer ausfallen werden als noch in der vorherigen Schätzung vor einem halben Jahr erwartet. Zudem wird für 2026 von einem geringeren Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) ausgegangen (+ 0,5 %). In der Oktober-Schätzung wurde für 2026 noch von einem BIP-Wachstum von +1,3 % ausgegangen. Im Vergleich zur Herbst-Steuerschätzung sind Städte und Gemeinden von den geringeren Steigerungen im gesamten Prognosezeitraum besonders stark betroffen.

#### Entwicklung im Haushaltjahr 2027

Für den Eckdatenbeschluss zum Haushalts 2027 wurden ausgehend von der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2029 die bisherigen Steueransätze überprüft und soweit erforderlich unter Berücksichtigung der Schätzergebnisse des 170. Arbeitskreises Steuerschätzungen (AK Steuerschätzungen) vom Mai 2026, der konkreten Entwicklung der Steuereinnahmen in München in der vergangenen 10 Jahren sowie der aktuellen Entwicklung der jeweiligen Steuereinnahmen in 2026 fortgeschrieben.

Für das Haushaltsjahr 2027 schlägt die Stadtkämmerei infolgedessen folgende Haushaltsansätze und Veränderungen vor:

| in Mio. € | HPL 2026 | EP1 2027 | Veränderung | Finanzplan 2027 | EP1 2027 | Veränderung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Gewerbesteuer (brutto) | 3.780 | 3.810 | 30 | 3.900 | 3.810 | -90 |
| Gewerbesteuerumlage | 270 | 272 | 2 | 279 | 272 | -7 |
| Gewerbesteuer (netto) | 3.510 | 3.538 | 28 | 3.621 | 3.538 | -83 |
| Anteil Einkommensteuer | 1.650 | 1.710 | 60 | 1.730 | 1.710 | -20 |
| Anteil Umsatzsteuer | 400 | 480 | 80 | 490 | 480 | -10 |
| Grundsteuer B | 370 | 349 | -21 | 349 | 349 | 0 |
| Grunderwerbsteuer | 180 | 185 | 5 | 190 | 185 | -5 |
| **Summe:** | **6.110** | **6.262** | **152** | **6.380** | **6.262** | **-118** |

Im Vergleich zum Haushaltsplan 2026 ergibt sich damit zwar immer noch eine Steigerung der Haushaltsansätze, insb. bei der Umsatzsteuer, was auf die Kompensation der durch den Investitionsbooster verursachten Gewerbesteuermindereinnahmen durch den Bund zurückzuführen ist. Im Vergleich zu den bisherigen Annahmen in der Finanzplanung fällt aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen aber vor allem der Ansatz für die Gewerbesteuer deutlich geringer aus.

Die Berechnungen des neuen Gewerbesteueransatzes beruhen grundsätzlich auf den Annahmen des AK Steuerschätzungen kombiniert mit den aktuellen Entwicklungen der Gewerbesteuervorauszahlungen und der durchschnittlichen Entwicklung der Gewerbesteuersollstellungen der vergangenen Jahre. Die aufgezeigten Entwicklungen der Gewerbesteuer verdeutlichen, dass die Gewerbesteuer besonders stark von der regionalen

Wirtschaftskraft abhängig ist, was mit Chancen aber auch signifikanten Risiken für das örtliche Gewerbesteueraufkommen einhergeht. Maßgebliche Veränderungen für das Gesamtaufkommen können z.B. schon durch eine individuelle Gewerbesteuervorauszahlungsminderung bei einem der größeren Gewerbesteuerzahler hervorgerufen werden. Hinzukommen Steuererstattungen oder auch -nachzahlungen aufgrund von Steuermessbetragsveranlagungen durch das Finanzamt, welche teils erhebliche Auswirkungen auf die zu erwartenden Gewerbesteuereinzahlungen haben können.

### Voraussichtliche Entwicklung im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2030

Auf Basis der aktuellen Steuerschätzung errechnen sich für die wesentlichen Steuern und Umlagen auch neue Ansätze für den Finanzplanungszeitraum bis 2030. Im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung 2025 – 2029 ergeben sich dabei teils deutliche Verschlechterungen, insb. bei der Gewerbesteuer. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie die Ansätze für die Grunderwerbsteuer entwickeln sich voraussichtlich weniger stark als bisher angenommen.

Die wesentlichen Steuern und Umlagen im Überblick:

| in Mio. € | HPL 2026 | EP1 2027 | Finanzplan 2028 | Finanzplan 2029 | Finanzplan 2030 |
|---|---|---|---|---|---|
| Gewerbesteuer (brutto) | 3.780 | 3.810 | 3.990 | 4.090 | 4.180 |
| Gewerbesteuerumlage | 270 | 272 | 285 | 292 | 299 |
| Gewerbesteuer (netto) | 3.510 | 3.538 | 3.705 | 3.798 | 3.881 |
| Anteil Einkommensteuer | 1.650 | 1.710 | 1.780 | 1.880 | 1.980 |
| Anteil Umsatzsteuer | 400 | 480 | 530 | 470 | 360 |
| Grundsteuer B | 370 | 349 | 354 | 359 | 363 |
| Grunderwerbsteuer | 180 | 185 | 190 | 195 | 200 |
| **Summe:** | **6.110** | **6.262** | **6.559** | **6.702** | **6.784** |

Im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung stellen sich die voraussichtlichen Entwicklungen bei den Steuereinzahlungen (ohne Grunderwerbsteuer und Gewerbesteuerumlage) in Summe wie folgt dar:

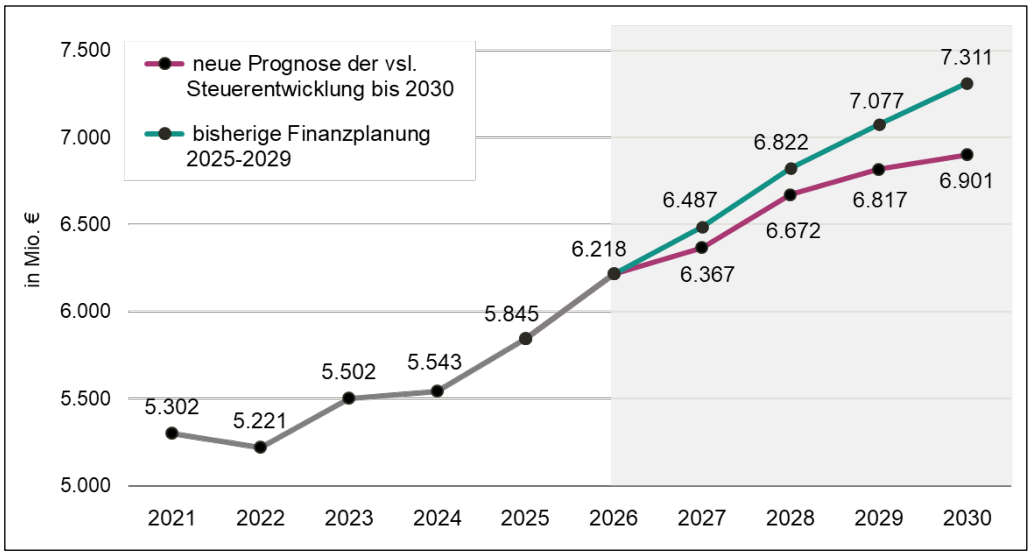


In Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, der geopolitisch weiterhin sehr angespannte Lage, Unsicherheiten in der Zollpolitik sowie deren Auswirkungen auf die

konjunkturelle Entwicklung in Deutschland und der deutlichen Verschlechterungen der Ergebnisse des AK-Steuerschätzungen aus dem Mai 2026 können die bisherigen positiven Prognosen für die Steuereinzahlungen in München nicht beibehalten werden.

### 2.1.2 Personal- und Versorgungsauszahlungen

Die Auszahlungen für Personal und Versorgung steigen im Vergleich zum Haushaltsplan 2026 um insgesamt 62 Mio. € an. Hierbei wurde die „Personalstrategie 2030“ zur Stabilisierung des Personalhaushalts auf dem aktuellen Niveau (Seitwärtsbewegung) bereits berücksichtigt. Das Personalkostenbudget wird um die Teuerung sowie um Finanzierungsbeschlüsse und das Wachstum in den Bereichen „Einsatzdienst Feuerwehr“, „Schulen“ und „Kindertageseinrichtungen“ fortgeschrieben. Reduzierend enthalten sind die prognostizierten Fluktuationszahlen unter Berücksichtigung der festgelegten Nachbesetzungsquote je Referat.

Im Detail ergeben sich folgende Veränderungen:

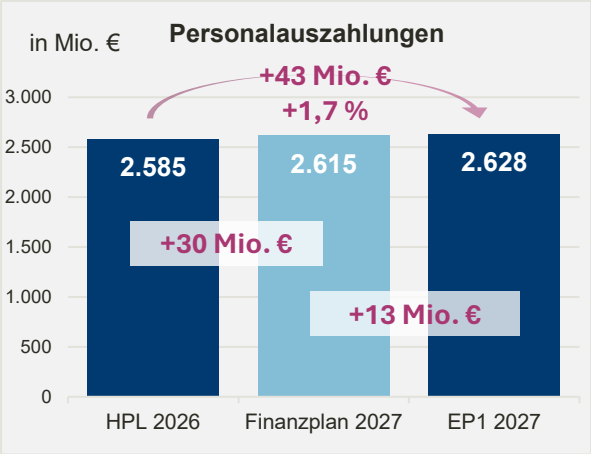


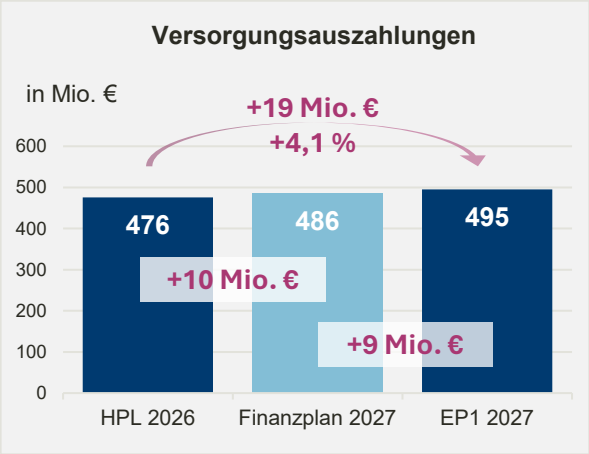


Trotz der berücksichtigten Fluktuationszahlen steigen die Personalauszahlungen insbesondere aufgrund der Teuerung sowie dem Wachstum in den Bereichen „Schulen“, „Kindertageseinrichtungen“ und dem „Einsatzdienst Feuerwehr“ im Vergleich zum Haushaltsplan 2026 um 43 Mio. € an. Die Steigerung bei den Versorgungsauszahlungen ist vor allem auf die steigenden Beihilfeleistungen zurückzuführen.

Die konkreten Ansätze der einzelnen Referate können den jeweiligen Teilhaushalten in der Anlage 2 entnommen werden.

## 2.2 Investitionstätigkeit

Im Vergleich zum Haushaltsplan 2026 steigen die investiven Einzahlungen im Rahmen der Entwurfsplanung deutlich an. Größte Positionen hierbei sind die Steigerungen beim Zuschuss für die Verlängerung der U5 West nach Pasing (+50 Mio. €) sowie die Zuwendungen aus dem Sondervermögen des Bundes (+70 Mio. €). Im Teilhaushalt des Referats für Bildung und Sport steigen die geplanten Zuwendungen und Zuschüsse insb. im Bereich der Schulbauten deutlich an (+73 Mio. €), allerdings etwas geringer als noch im Finanzplan prognostiziert (-27 Mio. €).

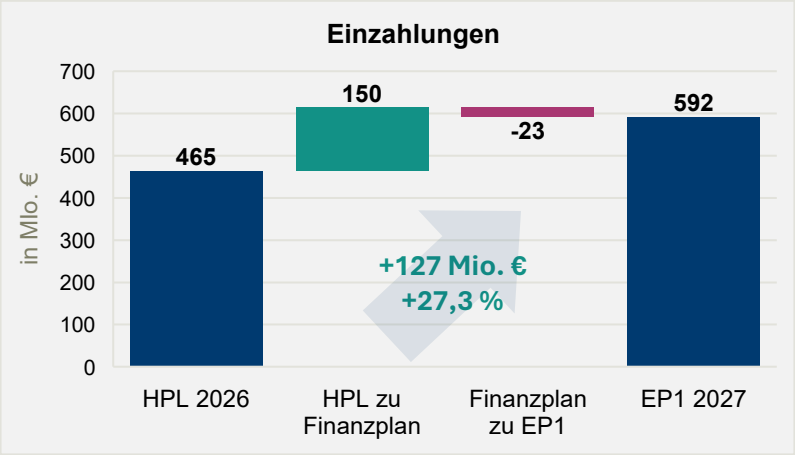


Die investiven Auszahlungen gehen in der Entwurfsplanung 1 im Vergleich zum Haushaltsplan 2026 nur leicht um rund 22 Mio. € zurück. Ein deutlicher Rückgang ist dabei bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen zu verzeichnen (-135 Mio. €). Dieser Rückgang wird durch die Steigerungen bei den Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen aber nahezu ausgeglichen (+129 Mio. €). Wesentliche Ursache ist hier im Teilhaushalt des RAW der Ansatz für den Investitionszuschuss an die Olympiapark GmbH zur Zeltdachsanierung (rd. 194 Mio. €). Die Kapitalrückführung an die SWM beträgt im Jahr 2027 206 Mio. € und liegt damit leicht unter dem Ansatz von 2026. Von der Gewinnabführung in Höhe von 336 Mio. € verbleiben ab dem Jahr 2027 130 Mio. € im städtischen Haushalt.

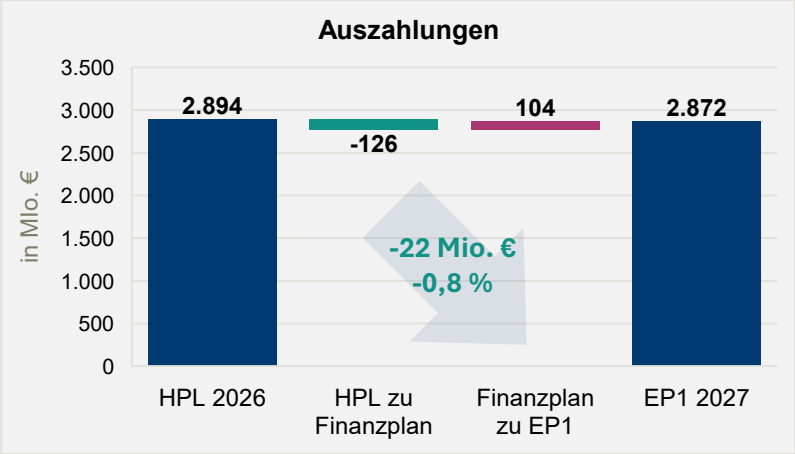


Die Entwicklungen in den Teilhaushalten sowie die Erläuterung der wesentlichen bzw. größten investiven Maßnahmen und Inhalte und der Ausblick auf die Mittelfristige Finanzplanung sind in Anlage 2 enthalten.

### 2.3 Finanzierungstätigkeit

Für Kreditneuaufnahmen ist in der Finanzplanung für das Jahr 2027 aktuell ein Betrag in Höhe von 2.265 Mio. € vorgesehen. Eine ggf. erforderliche Anpassung der geplanten Kreditneuaufnahmen erfolgt unter Berücksichtigung aller weiteren Veränderungen, insb. des tatsächlich verbleibenden Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der endgültigen kreditfinanzierbaren investiven Auszahlungen, grundsätzlich erst im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2027.

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2027 wird aber bereits eine Anpassung der ordentlichen Tilgungsleistungen vorgeschlagen. Der Betrag der ordentlichen Tilgung wird gem. der Tilgungsstrategie der Stadtkämmerei ermittelt (siehe Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 17042 vom 26.11.2025). Die ordentliche Tilgung soll dem Anteil der Abschreibungen entsprechen, der auf das kreditfinanzierte Anlagevermögen entfällt.

Durch die Hebung der stillen Reserven bei der Zusammenführung der Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG zur Münchner Wohnen steigt der Wert des Anlagevermögens in der Bilanz für das Jahr 2025. Damit reduziert sich der Anteil der Kredite am Anlagevermögen und der Anteil der kreditfinanzierten Abschreibungen fällt geringer aus.
Die Stadtkämmerei schlägt infolgedessen eine ordentliche Tilgung in Höhe von 192 Mio. € für das Jahr 2027 vor. In der Finanzplanung waren bisher 224 Mio. € vorgesehen.

Auch in den Haushaltsjahren 2026 sowie 2028 bis 2029 ergeben sich dadurch etwas geringere Werte als bisher vorgesehen:

| in Mio. € | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|---|---|---|---|---|---|
| Finanzplanung 2025 – 2029 | 175 | 224 | 268 | 301 | --- |
| Finanzplanung 2026 – 2030 | 143 | 192 | 240 | 277 | 310 |
| **Veränderung:** | **-32** | **-32** | **-28** | **-24** | **neu** |

Die ordentliche Tilgung ist unterhalb des Gesamthaushalts in Anlage 2 nachrichtlich ausgewiesen.

## 3. Geplante Finanzierungsbeschlüsse

Um die weiteren Entwicklungen in der Haushaltsplanung 2027 bis hin zum Schlussabgleich möglichst frühzeitig abschätzen zu können, wurden wie üblich die für das zweite Halbjahr 2026 geplanten Beschlussvorlagen der Referate mit finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2027 ff. abgefragt.

Die Anzahl der angemeldeten Finanzierungsbeschlüsse lag leicht unter dem Vorjahreswert. Das Volumen konsumtiver Ausweitungen ging dabei leicht zurück, investiv hingegen gab es eine deutliche Steigerung. Auch die Anzahl der angemeldeten zusätzlichen Stellen stieg im Vergleich zum Vorjahr wieder stärker an.

Die Anmeldungen in Mio. € im Überblick und Vergleich zu den Vorjahren:

| Haushaltsjahr | Anzahl der Beschlussvorlagen | Laufende Verwaltungstätigkeit | | | | Investitionstätigkeit | | | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Saldo | Einzahlungen | Auszahlungen | VZÄ | Saldo | Einzahlungen | Auszahlungen | |
| 2027 | 191 | **-105,21** | 59,74 | 164,94 | 253,65 | **-444,59** | 20,32 | 464,91 | **-549,80** |
| 2026 | 194 | **-165,77** | 47,62 | 213,39 | 155,72 | **-132,84** | 3,36 | 136,20 | **-298,61** |
| 2025 | 362 | **-282,12** | 40,36 | 322,48 | 393,10 | **-236,54** | 50,52 | 287,06 | **-518,66** |
| 2024 | 553 | **-325,62** | 66,74 | 392,35 | 1.739,25 | **-533,75** | 100,73 | 634,47 | **-859,37** |

Aufgrund der anhaltenden extrem angespannten Haushaltslage wurden die Referate gebeten, Anmeldungen geplanter Beschlussvorlagen mit finanziellen und/oder personellen Ausweitungen für das Jahr 2027 ff. und darüber hinaus unverändert auf unabweisbare und vollständig refinanzierte bzw. kompensierbare Sachverhalte zu beschränken.

Unter diesem Rahmenbedingungen wurden die Anmeldungen der Referate vor Aufnahme in den Eckdatenbeschluss durch Stadtkämmerei und Personal- und Organisationsreferat überprüft und bewertet. Aufgrund vieler bereits bestehender Verpflichtungen musste ein Großteil der angemeldeten investiven Sachverhalte akzeptiert und in den Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2027 aufgenommen werden.

Im Ergebnis konnten folgende Beschlussvorlagen zur Gesamtbetrachtung in den Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2027 aufgenommen werden:

Die Gesamtbeträge verteilen sich dabei wie folgt auf die einzelnen Referate bzw. Teilhaushalte:

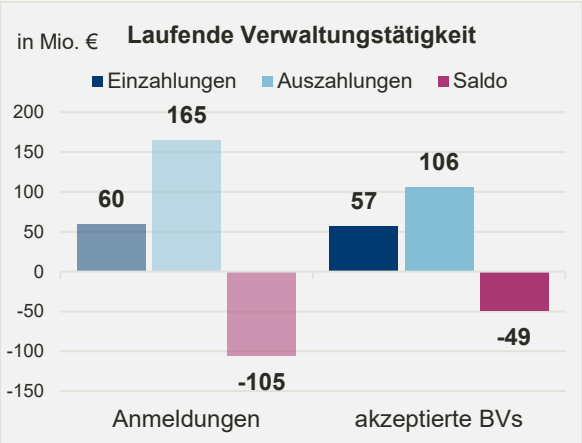


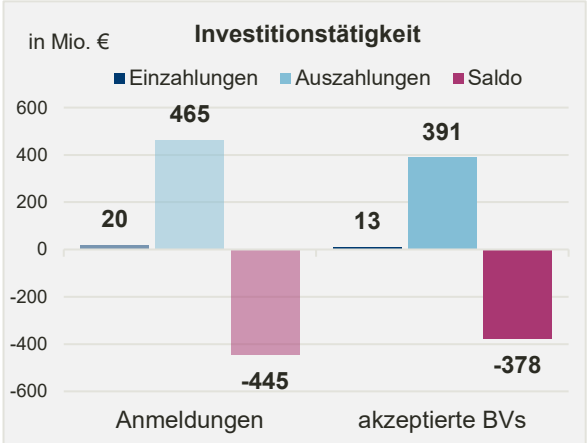

| Referate/ THHe | Anzahl BVs 2027 | Laufende Verwaltungstätigkeit | | | Investitionstätigkeit | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Einzahlungen | Auszahlungen | VZÄ | Einzahlungen | Auszahlungen |
| DIR | 0 | 0 € | 0 € | 0,00 | 0 € | 0 € |
| BAU | 30 | 1.485.000 € | 2.700.000 € | 0,00 | 2.420.000 € | 49.264.000 € |
| GSR | 3 | 0 € | 598.000 € | 0,00 | 0 € | 2.767.100 € |
| RIT | 10 | 8.000.000 € | 13.925.615 € | 0,00 | 0 € | 0 € |
| KOMR | 21 | 6.100.000 € | 9.334.000 € | 2,00 | 0 € | 13.380.000 € |
| KOMZ | 18 | 0 € | 2.846.430 € | 0,00 | 0 € | 42.700.000 € |
| KVR | 17 | 2.880.452 € | 1.444.580 € | 19,99 | 6.000.000 € | 9.160.000 € |
| KULT | 16 | 0 € | 0 € | 0,00 | 0 € | 0 € |
| MOR | 12 | 0 € | 0 € | 0,00 | 0 € | 0 € |
| PORR | 0 | 0 € | 0 € | 0,00 | 0 € | 0 € |
| PLAN | 18 | 828.000 € | 2.655.000 € | 1,20 | 660.000 € | 1.100.000 € |
| RAW | 13 | 0 € | 18.074.200 € | 0,00 | 3.770.100 € | 232.905.000 € |
| RBS | 9 | 16.674.107 € | 24.088.971 € | 70,04 | 0 € | 35.410.000 € |
| RKU | 3 | 0 € | 0 € | 0,00 | 0 € | 0 € |
| SOZ | 16 | 21.178.989 € | 30.100.139 € | 0,00 | 0 € | 4.000.000 € |
| SKA | 5 | 0 € | 342.000 € | 1,00 | 0 € | 0 € |
| REV | 0 | 0 € | 0 € | 0,00 | 0 € | 0 € |
| **Summe** | **191** | **57.146.548 €** | **106.108.935 €** | **94,23** | **12.850.100 €** | **390.686.100 €** |
| | | Saldo: | **-48.962.387 €** | | Saldo: | **-377.836.000 €** |

Eine Gesamtübersicht über die akzeptierten Beschlussvorlagen sowie die Einzelblätter pro geplanter Beschlussvorlage sind als Anlage 3 beigefügt. Analog sind in Anlage 4 alle Beschlussvorlagen aufgeführt, welche von den Referaten zwar eingebracht werden können, aber aus den bestehenden Referatsbudgets finanziert werden müssen.

Eine Aufnahme der geplanten Beschlussvorlagen in den Eckdatenbeschluss ist nicht gleichbedeutend mit der finalen Entscheidung über den jeweiligen Sachverhalt und tatsächlichen Aufnahme in den Haushalt 2027. Durch Aufnahme in den Eckdatenbeschluss wird nur entschieden, dass der geplante Finanzierungsbeschluss zur abschließenden Entscheidung in die Vollversammlung des Stadtrats eingebracht werden darf. Im Rahmen der Einbringung in den Stadtrat sind insbesondere die Höhe geplanten Auszahlungen, aber auch die mögliche Kompensation durch Einzahlungen erneut zu prüfen und ggf. zu optimieren.

Die Einbringung der in Anlage 3 und 4 aufgenommenen geplanten Beschlussvorlagen erfolgt in den Monaten September bis November 2026. Beschlussvorlagen, die erst nach diesen Sitzungsterminen in den Stadtrat eingebracht werden, können in der Haushaltsplanung für 2027 nicht mehr berücksichtigt werden. Wird eine akzeptierte Beschlussvorlage nicht eingebracht, ist eine Umwidmung der akzeptierten Beträge auf andere Sachverhalte nicht zulässig.

Darüber hinaus beziehen sich viele Anmeldungen der Referate nicht nur auf das Haushaltsjahr 2027, sondern sind in vielen Fällen mehrjährig oder gar dauerhaft und binden somit mittel- bis langfristig finanzielle Mittel. Insbesondere im Bereich der Investitionstätigkeit ergeben sich hier teils erhebliche Ausweitungen (siehe Anlage 2, Gesamtfinanzhaushalt). Die konkrete Umsetzung in den kommenden Jahreshaushalten ist dann im jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren unter Berücksichtigung der tatsächlichen Mittelabflüssen und der dann aktuellen Haushaltslage neu zu bewerten.

## 4. Konsolidierung in der laufenden Verwaltungstätigkeit

Im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 - Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss wurde eine Haushaltskonsolidierung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 150 Mio. € (Sach- und Transfermittel ohne Personal) mit dauerhafter Basiswirkung für die Folgejahre durch den Stadtrat beschlossen. Dieser Basisbetrag aus dem Haushaltsjahr 2024 wird gem. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14937) sukzessiv um jährlich 5 Mio. € erhöht, so dass der Betrag für das Haushaltsjahr 2027 bei 165 Mio. € liegt.

Ergänzend dazu wurde in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14937 zum Haushaltsplan 2025 und Mittelfristigen Finanzplanung 2024 – 2028 2025 dargelegt, dass dauerhafte Einsparungen ohne nachhaltige Aufgabenkritik nicht erbracht werden können. Wie vom Stadtrat beschlossen hat die Stadtkämmerei in diesem Zusammenhang bis zur Realisierung konkreter Einsparungen zunächst einen Pauschalbetrag für die Aufgabenkritik in Höhe von 150 Mio. € im Haushalt 2027 berücksichtigt. Zusammen mit dem Basisbetrag ergibt sich damit eine Gesamtkonsolidierung in Höhe von 315 Mio. €. Dieser Betrag wurde im Haushalt 2026 und der folgenden Finanzplanung ergänzt um einen Pauschalbetrag für mögliche Einzahlungserhöhungen im Umfang von jährlich 40 Mio. €.

In der Entwurfsplanung zum Haushalt 2027 sind damit Konsolidierungsmaßnahmen im Gesamtumfang von 355 Mio. € berücksichtigt. Im weiteren Planungsverlauf werden diese pauschalen Maßnahmen nun wie vorgesehen durch konkrete Maßnahmen zur Aufgabenkritik ersetzt.

### 4.1 Umsetzung von Maßnahmen zur Aufgabenkritik

Bezugnehmend auf die Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00456 - Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München durch Aufgabenkritik / Ergebnisbericht PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH und ergänzende Maßnahmenvorschläge SKA hat der Stadtrat die von der Beratungsgesellschaft PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) vorgeschlagenen Maßnahmen geprüft und bewertet. Dabei hat sich der Stadtrat zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit festgelegt, folgende Maßnahmen aus dem PD-Ergebnisbericht weiterzuverfolgen und konkret im Haushalt 2027 umzusetzen:

| Kürzel | Maßnahmen | Referat | Betrag in Mio. € |
|---|---|---|---|
| ÜB_12 | Konsolidierungsbeiträge städtischer Beteiligungen | DIR | 30,0 |
| RBS_4 | Erhöhung der Besuchsgebühr für Kitas beim städtischen Träger | RBS | 15,0 |
| ÜB_3 | Abschaffung des Fahrtkostenzuschusses für Beschäftigte[1] | POR | 10,0 |
| ÜB_6 | Entwicklung und Umsetzung eines neuen Raumkonzeptes | KOM | 10,0 |
| ÜB_16 | Fokussierung auf relevante Digitalisierungsvorhaben in ausgewählten Bereichen sowie konsolidierende Überprüfung des Softwareportfolios | RIT | 10,0 |
| ÜB_10 | Prüfung und Erhöhung laufender Miet- und Pachtverträge | KOM | 5,7 |
| MOR_1 | Reduzierung der freiwilligen Leistungen im Kontext der Mobilitätstrategie | MOR | 5,0 |

[1] Unveränderte Bezeichnung der Maßnahme aus Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00456, aktuell ist keine Abschaffung, sondern lediglich ein Reduktion des Fahrtkostenzuschusses auf monatlich 25 € vorgesehen

| Kürzel | Maßnahmen | Referat | Betrag in Mio. € |
|---|---|---|---|
| ÜB_9 | Veräußerung von nicht betriebsnotwendigen Vermögen | KOM | 5,0 |
| GSR_1 | Reduktion der Aufwendungen für Grünpflege des Eigenbetriebs FBM | GSR | 2,8 |
| KVR_7 | Erhöhung der Intensität der Verkehrsüberwachung im ruhenden Verkehr durch Stellenaufbau | KVR | 2,8 |
| KVR_8 | Erhöhung der Intensität der Verkehrsüberwachung im fließenden Verkehr durch Beschaffung mobiler Überwachungsanlagen | KVR | 2,8 |
| RIT_1 | Rollenbasierte Smartphone-Vergabe | RIT | 2,6 |
| KULT_2 | Kostendeckender Betrieb des Deutschen Theaters | KULT | 2,3 |
| KVR_6 | Erhöhung der Gebühren und Kostenersatz im Brandschutz | KVR | 2,3 |
| KULT_6 | Erhöhung der Ticketeinnahmen des Lenbachhauses | KULT | 2,0 |
| RBS_8 | Erhöhung des Kostendeckungsgrades in der Sing- und Musikschule / Schule der Phantasie | RBS | 1,6 |
| RBS_6 | Erhöhung der Nutzungsentgelte für städtische Schulsportanlagen | RBS | 1,3 |
| KVR_1 | Technische Verbesserungen in der Verkehrsüberwachung | KVR | 1,0 |
| RBS_3 | Aufgabenkritik am Pädagogischen Institut - Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PI-ZKB) | RBS | 0,8 |
| RBS_7 | Erhöhung des Kostendeckungsgrads bei Schullandheimen | RBS | 0,6 |
| KOM_1 | Reinigung aller städtischen Immobilien durch Dritte (Fremdreinigung) | KOM | 0,5 |
| KULT_4 | Steigerung der Erträge der Münchner Philharmoniker | KULT | 0,5 |
| KULT_5 | Erhöhung der Gebühreneinnahmen der Münchner Stadtbibliothek | KULT | 0,5 |
| RAW_2 | Reduktion der Leistungen im Bereich Tourismus | RAW | 0,4 |
| KVR_4 | Erhöhung des Digitalisierungsgrads bei freiwilligen, verwaltungsinternen Wahl- und Abstimmungsprozessen | KVR | 0,3 |
| RBS_1 | Reduktion der Förderung von Breiten- und Leistungssportveranstaltungen | RBS | 0,2 |
| NN_1 | Parkgebühren | KVR | 10,0 |
| NN_2 | Erhöhung Hundesteuer | SKA | 2,0 |
| | **Gesamt:** | | **128,0** |

Bei einigen Maßnahmen kann die aufgezeigte Jahreswirkung 2027 möglicherweise nicht vollumfänglich erreicht werden. Die Konkretisierung erfolgt gem. Ziffer 4 des Referentenantrags durch Antrag der betreffenden Referate im jeweiligen Umsetzungsbeschluss. Die in Ziffer 5.1 des Vortrags angeführte Differenz zur Erreichung der Tilgungsleistung und die damit einhergehenden notwendigen Verbesserungen im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2027 erhöhen sich entsprechend.

Die zuständigen Fachreferate werden beauftragt, die entsprechenden Umsetzungsbeschlüsse analog der Einbringung der zusätzlichen Finanzierungsbeschlüsse in den

Monaten September bis November 2026 einzubringen und dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Gleichzeitig werden die zuständigen Fachreferate mit der Prüfung folgender weiterer Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Haushalts beauftragt:

| Kürzel | Maßnahmen | Referat | Betrag in Mio. € |
|---|---|---|---|
| ÜB_4 | Reduktion der individuellen Arbeitsmarktzulagen (AMZ)[2] | POR | 11,3 |
| BAU_1 | Reduzierung der Aufwände für Grünflächen und Vorrangflächen für Naturschutz (Prüfauftrag) | BAU | offen |
| BAU_2 | Optimierung der Aufwendung und Erträge für Straßen, Wege und Plätze (Prüfauftrag) | BAU | offen |
| BAU_3 | Reduzierung der Aufwendungen der Straßenreinigung (Prüfauftrag) | BAU | offen |
| KULT_8 | Bündelung bei den Theater- und Kulturgesellschaften des KULT (Prüfauftrag) | KULT | offen |
| KVR_5 | Reduzierung der Anzahl der Bürgerbüro-Standorte | KVR | 0,7 |
| KVR_9 | Reduktion der Aufwendungen im Brandschutz (Prüfauftrag) | KVR | offen |
| KVR_10 | Beschaffung von Scancars (Prüfauftrag) | KVR | offen |
| RAW_4 | Reduktion der Zuschüsse an die Beteiligungsgesellschaften des RAW | RAW | 1,5 |
| | **Gesamt:** | | **offen** |

Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem Stadtrat bis spätestens Mai 2027 zur Beratung und Entscheidung vorzulegen, damit diese dann auch in den EDB zum Haushalt 2028 einbezogen werden können.

Darüber hinaus hat das Sozialreferat bereits mit den Trägern der Wohlfahrtspflege einen gemeinsamen Zukunftssicherungsprozesses zur strukturellen Umgestaltung des Zuwendungswesens gestartet. Das Sozialreferat führt in der Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00934 insb. Folgendes aus:

“ Vor dem Hintergrund der oben genannten Herausforderungen [Kostensteigerungen, Tarifkostensteigerungen im Personalbereich, angespannte Haushaltsituation sowie Konsolidierung im Zuschussbereich, Anm. d. A.] wurde bereits vor der Sommerpause im Jahr 2025 auf Anregung der Sozialreferentin die AG Zukunftssicherung gegründet mit dem Ziel gemeinsam zwischen ARGE Freie, KJR, MT und dem Sozialreferat eine gemeinsame Strategie zum Umgang mit den immer knapper werdenden Finanzmitteln im Zuschussbereich zu finden. Auf diesem Wege sollte eine bereits im Raum stehende pauschale Kürzung der Zuschusshaushaltsansätze möglichst vermieden werden, um die soziale Landschaft und Angebotsstruktur weitestmöglich aufrecht zu erhalten und auskömmlich auszufinanzieren. Im Rahmen dieses Prozesses wurde gemeinsam auf Augenhöhe ein Vorgehen erarbeitet, (…).“

Auch in allen anderen zuschussausreichenden Referaten müssen solche Prozesse initiiert

[2] Unveränderte Bezeichnung der Maßnahme aus Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00456, tatsächlich sind in der Maßnahme sowohl individuelle als auch kollektive Arbeitsmarktzulagen aufgeführt

und durchgeführt werden, um die von PD vorgeschlagenen Reduzierungen des Zuschussbedarfes zu erreichen. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Maßnahmen:

| Kürzel | Maßnahmen | Referat | Betrag in Mio. € |
|---|---|---|---|
| GSR_2 | Reduktion des Zuschussbedarfs der Gesundheitsförderung | GSR | 3 |
| GSR_3 | Reduktion des Zuschussbedarf der Gesundheitsplanung | GSR | 0,4 |
| KULT_1 | Reduktion der städtischen Förderung von Kunst und Kultur | KULT | 17 |
| KULT_7 | Reduktion der Standorte der Münchner Volkshochschule | KULT | offen |
| KULT_9 | Umsetzung der Finanzstrategie der Münchner Kammerspiele | KULT | offen |
| RAW_1 | Reduktion der Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung | RAW | 1 |
| RKU_1 | Reduktion der städtischen Förderung im Umweltbereich | RKU | 3,8 |
| RKU_2 | Reduktion der nicht-pflichtigen Leistungen im Bereich Klimaschutz & Energie | RKU | 4,2 |
| RKU_3 | Reduktion der nicht-pflichtigen Leistungen im Bereich Umweltvorsorge | RKU | 0,05 |
| SOZ_1 | Reduktion der Aufwendungen für bürgerschaftliches Engagement, Unternehmensengagement und Spenden | SOZ | 2 |
| SOZ_3 | Reduktion der Aufwendungen für soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen) | SOZ | 4,8 |
| SOZ_4 | Reduktion der Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe | SOZ | 1,9 |
| SOZ_5 | Reduktion der Angebote im Sozialraum | SOZ | 5,8 |
| SOZ_6 | Reduktion der Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege | SOZ | 0,9 |
| SOZ_7 | Reduktion der Aufwendungen für Jugendarbeit (Kommunale Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII) (Prüfauftrag) | SOZ | offen |
| SOZ_8 | Reduktion der Aufwendungen für Jugendsozialarbeit sowie Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (Prüfauftrag) | SOZ | offen |
| ÜB_7 | Einstellung des Projekts "Nachhaltige Bildung" | RBS | 1,3 |
| | **Gesamt:** | | **offen** |

Das weitere Vorgehen ist hierbei insbesondere mit der noch einzurichtenden Taskforce zur Haushaltssicherung sowie der Stadtkämmerei abzustimmen. Über die Ergebnisse der Zukunftssicherungsprozesse in den betroffenen Referaten ist der Stadtrat bis spätestens Mai 2027 zu unterrichten, damit entsprechende finanzielle Auswirkungen noch in den Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2028 aufgenommen werden können.

Falls die vorgeschlagenen Maßnahmen aus Sicht der betroffenen Referate nicht oder nicht vollumfänglich erreicht werden können, sind entsprechende Alternativen zur Erreichung der finanziellen Ziele aufzuzeigen. Darüber hinaus sind alle Referate aufgefordert, weitere Maßnahmen zur Aufgabenkritik im Rahmen der Prüfaufträge und Zukunftssicherungsprozesse vorzuschlagen und entsprechende Umsetzungsvorschläge einzubringen.

### 4.2 Ergänzende Haushaltskonsolidierung

Im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushalts und zur nachhaltigen Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Handlungsfähigkeit ist - ergänzend zur Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Aufgabenkritik - die Umsetzung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich. Allein mit den oben genannten Maßnahmen kann noch kein ausreichend hoher Saldo in der laufenden Verwaltungstätigkeit erreicht werden, um mindestens die ordentlichen Tilgungsleistungen zur erwirtschaften.

Die Stadtkämmerei schlägt daher vor, basierend auf den Erfahrungswerten der Vorjahre auch für den Haushalt 2027 und die Folgejahre dauerhaft eine pauschale Haushaltskonsolidierung in Höhe von 260 Mio. € festzulegen. In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 wurden von den Referaten im Sachmittel- und Transferbereich Konsolidierungssummen im Umfang von 290 bzw. 253 Mio. € umgesetzt. Die Stadtkämmerei geht daher davon aus, dass auch in den kommenden Haushaltsjahren ähnlich hohe Spielräume bestehen. Je nach Fortschritt der Umsetzung der Aufgabenkritik und der Entwicklung in der laufenden Verwaltungstätigkeit kann dieser Sockelbetrag ggf. sukzessive reduziert werden.

Die Stadtkämmerei wird das von den Referaten zu erbringende Konsolidierungsvolumen auf Basis des disponiblen Budgets 2026 neu berechnen und die auf die Referate bzw. Teilhaushalte verteilen. Dabei ist vorgesehen, den Konsolidierungsbetrag im folgenden Haushaltsjahr grundsätzlich unverändert fortzuschreiben. Gegebenenfalls erfolgt aufgrund wesentlicher Budgetänderungen oder Auswirkungen der Aufgabenkritik punktuell eine Nachsteuerung. Nähere Informationen zur systemtechnischen Umsetzung diesbezüglich ergehen in einem gesonderten Rundschreiben an die Referate.

Die referatsspezifische Umsetzung der Konsolidierung in den Teilhaushalten obliegt den Referaten in eigener Zuständigkeit im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung. Die konkrete Umsetzung der zu konsolidierenden Einsparvorgaben ist - wie in den Vorjahren - in den Haushaltsbeschlüssen der Referate im Herbst darzulegen bzw. zu erläutern. Dabei haben die Referate - ausgehend vom zu erbringenden Gesamtkonsolidierungsvolumens des Referats - darzustellen, bei welchen dauerhaften Sachverhalten die entsprechenden Reduzierungen vorgenommen werden.

## 5. Bewertung der Entwicklungen und Handlungsvorschläge

### 5.1 Bewertung der Ausgangslage

Die nachfolgende Grafik stellt zusammenfassend und wie in den vorangegangenen Ziffern ausführlich erläutert die Entwicklung des Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgehend von der Mittelfristigen Finanzplanung 2027 über die Entwurfsplanung 1 bis hin zum Eckdatenbeschluss inklusive der aufgenommenen geplanten Beschlussvorlagen dar:

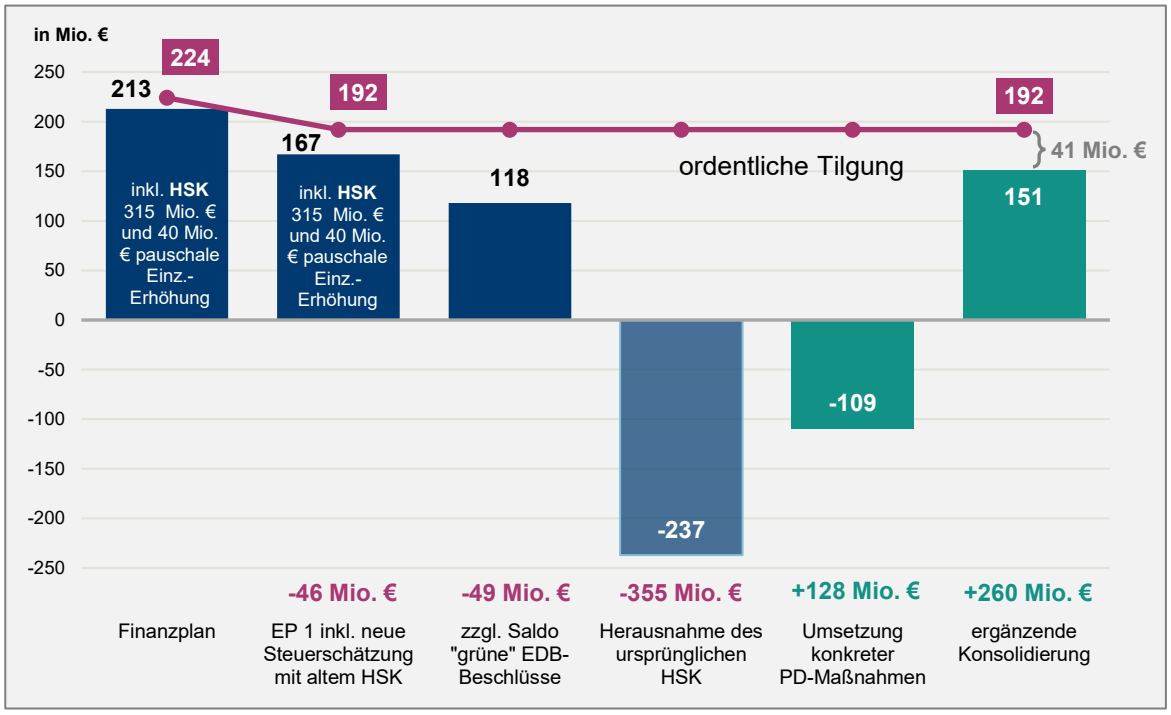


Unter Berücksichtigung aller vorangegangenen geschilderten Veränderungen wäre der Haushalt 2027 nach Einschätzung der Stadtkämmerei zu diesem Planungsstand noch nicht genehmigungsfähig. Trotz erheblicher Gegensteuerungsmaßnahmen können die ordentlichen Tilgungsleistungen noch nicht vollständig aus dem Überschuss in der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Um mindestens die ordentlichen Tilgungsleistungen finanzieren zu können, bedarf es weitere Verbesserungen im Umfang von 41 Mio. €. Um aber auch zumindest eine kleine Teil der anstehenden umfangreichen Investitionen finanzieren zu können und um für ggf. noch unvorhergesehene Sachverhalte gut vorbereitet zu sein, sollte der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen deutlich höheren Betrag ausweisen.

### 5.2 Weitere Maßnahmen zur Erreichung der Genehmigungsfähigkeit

Die Umsetzung der bereits dargestellten Maßnahmen zur Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung sind unerlässlich, um trotz schwieriger finanzieller Lage die Schwerpunkte und Herausforderungen im Jahr 2027 zu erreichen und die Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München sicherzustellen.

#### 5.2.1 Weitere Gegensteuerungsmaßnahmen, Haushaltskonsolidierung

Wie unter Ziffer 4 dargelegt, wird ergänzend zur Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Aufgabenkritik eine Konsolidierung in Höhe von 260 Mio. € mit einer dauerhaften Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2027 vorgeschlagen. Ob und in welchem Umfang weitere

Maßnahmen erforderlich sind, kann abschließend erst im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2027 dargelegt werden.

### 5.2.2 Konsolidierung im Personalhaushalt

Vor dem Hintergrund der weiterhin extrem angespannten Haushaltslage wird die bereits begonnene Strategie zur Stabilisierung der Personalkosten auf dem Niveau des Jahres 2026 (Seitwärtsbewegung) auch im Haushalt 2027 in den folgenden Jahren konsequent fortgeführt. Die Fluktuation wird auch im Haushaltsjahr 2027 entsprechend der beschlossenen Rahmenbedingungen (siehe auch Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17655 „Personalstrategie 2030: Weichen für die Zukunft des Personalhaushalts stellen“, VPA 10.12.2025 und VV 17.12.2025) maßvoll ausgeglichen, insbesondere durch Besetzung offener Stellen mit Nachwuchskräften.

Die entsprechenden finanziellen Konsolidierungseffekte infolge der nur teilweisen Nachbesetzung frei werdender Stellen sind bereits in den Haushaltsansätzen und der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten und werden daher nicht mehr gesondert ausgewiesen. Darüber hinaus greifen auch im Personalhaushalt die weiteren Maßnahmen zur Aufgabenkritik.

### 5.2.3 Konsolidierung in der Investitionstätigkeit

Die investiven Auszahlungen steigen unter Berücksichtigung der geplanten Beschlussvorlagen der Referate im Haushaltsjahr 2027 auf 3.263 Mio. € an. Sie liegen damit 495 Mio. € über dem Ansatz in der Finanzplanung bzw. 369 Mio. € über dem Ansatz im Haushaltsplan 2026. Aufgrund des nicht ausreichenden Überschusses in der laufenden Verwaltungstätigkeit muss trotz Berücksichtigung der investiven Einzahlungen ein Großteil der Investitionen durch zusätzliche Kreditneuaufnahmen finanziert werden.

Die bisher im Finanzplan 2027 vorgesehenen Kreditneuaufnahmen in Höhe von 2.265 Mio. € sollen dabei aber nicht überschritten werden. Dies ist mit den aktuell vorgesehen kreditfinanzierbaren Auszahlungen und des nicht ausreichenden bzw. nicht vorhandenen Überschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit so nicht erreichbar. Daher müssen die investiven Auszahlungen um mindestens 350 Mio. € reduziert werden.

Dies kann nach Einschätzung der Stadtkämmerei wie folgt erreicht werden:

Die vorgeschlagenen EDB-Maßnahmen werden im Rahmen der Erstellung und Einbringung der geplanten Beschlussvorlagen einer erneuten kritischen Überprüfung unterzogen. Dabei werden insbesondere die Höhe der geplanten Auszahlungen, mögliche Einzahlungserhöhungen und ggf. auch Ratenverschiebungen geprüft.

Bereits im MIP enthaltene Maßnahmen werden erneut auf mögliche Reduzierungen, ihre Zahlungswirksamkeit und auf mögliche Ratenverschiebungen hin überprüft. Insbesondere die Ansätze für die Beschaffung von Anlagevermögen, Ersteinrichtungskosten und sonstige Pauschalen stehen dabei im Fokus. Die Vorgaben zur investiven Ausgabenbegrenzung auf grundsätzlich 1,5 Mrd. € p.a. ab den Jahren 2028 ff. sind dabei zu berücksichtigen (Beschluss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029 vom 17.12.2025 – Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16323).

Die Stadtkämmerei wird hier federführend und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachreferaten entsprechende Vorschläge erarbeiten und im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2027 vorschlagen und umzusetzen.

### 5.3 Vorläufige Mittelfristige Finanzplanung und Fazit

Die Mittelfristige Finanzplanung wird grundsätzlich nur einmal jährlich im Rahmen des Schlussabgleichs zur Haushaltsplanaufstellung fortgeschrieben. In Ergänzung der Eckdaten zum Haushalt 2027 und besseren Einschätzung der gesamten Haushaltslage und -entwicklung gibt die Stadtkämmerei aber bereits jetzt einen kurzen Ausblick auf die voraussichtlichen Veränderungen in der kommenden Fortschreibung der Finanzplanung.

Aktualisiert wurden hierfür insb. die Steueransätze (siehe auch Ziffer 2.1.1), die SWM-Gewinnabführung, die Bezirksumlage sowie die gesamten Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit entsprechend der MIP-Fortschreibung. Die übrigen konsumtiven Werte aus der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2029 blieben zunächst unverändert. Das Finanzplanjahr 2030 basiert in der laufenden Verwaltungstätigkeit grundsätzlich unverändert auf dem Vorjahr. Angepasst wurden aber bereits die Personal- und Versorgungsauszahlungen sowie die Auszahlungen für Zinsen. Die konkreten Entwicklungen im Gesamthaushalt und in den jeweiligen Teilhaushalten können der Anlage 2 entnommen werden.

Auf Basis dieser Daten können in der Gesamtschau bereits erste Erkenntnisse gewonnen und Einschätzungen zur möglichen weiteren Entwicklung gegeben werden. Für den Saldo in der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie die Darstellung der dauernden Leistungsfähigkeit ergeben sich aktuell folgende Ergebnisse:

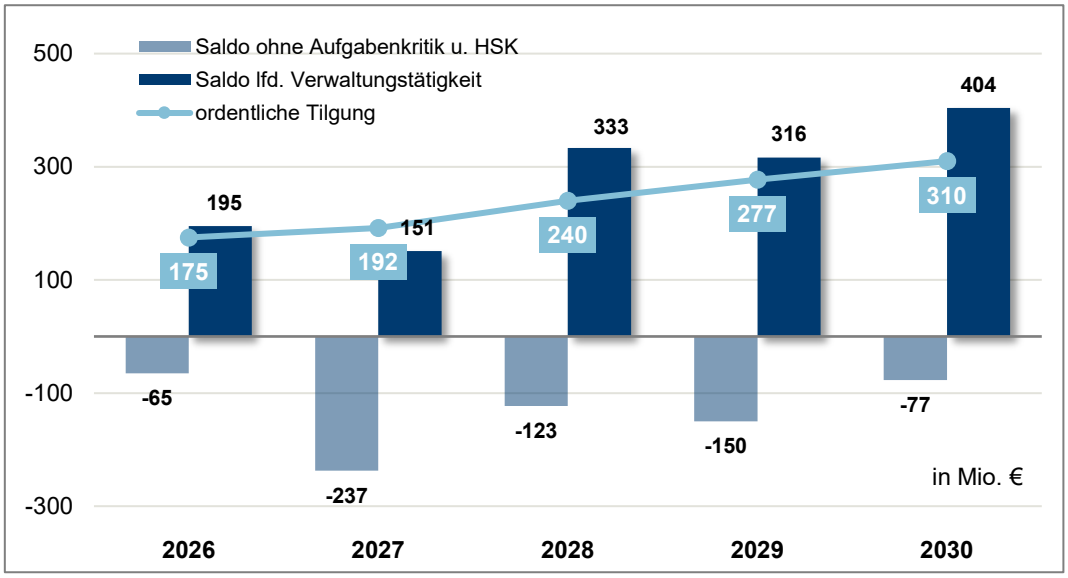


In allen Finanzplanjahren ab 2028 kann voraussichtlich ein Saldo in der laufenden Verwaltungstätigkeit erreicht werden, der über der geplanten ordentlichen Tilgung liegen wird. Einschränkend muss aber darauf hingewiesen werden, dass dies nur gelingen kann, wenn die Aufgabenkritik konsequent fortgeführt, weiter ausgebaut und ggf. ergänzend eine pauschale Konsolidierung umgesetzt wird.

Mit diesen Daten kann in der Übersicht der dauernden Leistungsfähigkeit in allen Jahren ein positives bereinigtes Zahlungsergebnis erreicht werden:

| in Mio. € | Ergebnis 2025 | HPL 2026 | EDB 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit | 219 | 195 | 151 | 333 | 316 | 404 |
| - Ordentliche Tilgungen | 107 | 175 | 192 | 240 | 277 | 310 |
| + Rückflüsse von Ausleihungen | 86 | 18 | 58 | 19 | 46 | 41 |
| + Sonstiges | 17 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 |
| **Bereinigtes Zahlungsergebnis** | **215** | **52** | **31** | **126** | **99** | **149** |

Die Haushaltslage der Landeshauptstadt München wird sich angesichts der Auswirkungen geopolitischer und gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen, einer unsteten Zollpolitik, dynamischer Aufgabenentwicklungen und weiterer Kostensteigerungen voraussichtlich eher verschlechtern. Gleichzeitig ist die Landeshauptstadt München verpflichtet, die kommunalen Leistungen gegenüber der Bevölkerung in Qualität und Umfang verlässlich zu erbringen.

Die Gefahr einer Nichtgenehmigungsfähigkeit des städtischen Haushalts steigt signifikant. Ausreichend hohe Salden in der laufenden Verwaltungstätigkeit können nur noch mit sehr hohen Konsolidierungsbeträgen erreicht werden. Die Überschüsse reichen nicht aus, um die anstehenden Investitionen mit einem möglichst hohen Eigenanteil finanzieren zu können. Weitere Kreditaufnahmen in Milliardenhöhe sind unausweichlich. In der Folge belasten erheblich steigende Folgekosten aus Zins und Tilgung auf lange Sicht den städtischen Haushalt. Dies wirkt negativ auf die beiden Hauptpositionen in der Darstellung der dauernden Leistungsfähigkeit aus. Die Handlungsfähigkeit und damit auch die Gestaltungsmöglichkeiten des Stadtrats werden erheblich eingeschränkt.

Es ist daher zwingend erforderlich, die bereits begonnenen Maßnahmen zur Aufgabenkritik als Basis für eine dauerhaft wirksame Haushaltskonsolidierung in allen Bereichen des städtischen Haushalts fortzusetzen und auszubauen, um die aufgezeigten Entwicklungen insbesondere hinsichtlich der voraussichtlichen Gesamtverschuldung wirksam zu begrenzen. Ein weiteres Abwarten oder Aufschieben der Maßnahmen zur Stabilisierung des städtischen Haushalts ist nicht mehr vertretbar.

## 6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Aufgrund der Negativliste zur Klimaschutzprüfung aus dem Leitfaden für die Vorauswahl potenziell klimarelevanter Beschlussvorlagen des Referats für Klima- und Umweltschutz ist bei „Beschlussvorlagen zu Jahresabschlüssen, Gesamtabschlüssen, Haushalts- und Finanzberichten bzw. -plänen“ keine direkte Klimarelevanz gegeben. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

## Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, sowie der Korreferent des Personal- und Organisationsreferats, Herr Leonhard Agerer, und die Verwaltungsbeirätin des Personal- und Organisationsreferats für die Referatsleitung, Organisations- und Steuerungsthemen, Frau Stadträtin Sabine Bär, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Von den Ausführungen im Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Referate werden beauftragt, die in Anlage 3 und 4 aufgeführten geplanten Beschlüsse mit finanziellen und/oder personellen Auswirkungen auf den Haushalt 2027 ff. in den Monaten September bis November 2026 den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrats zur Entscheidung vorzulegen. Eine Übertragung der akzeptierten Beträge auf andere Sachverhalte ist ausgeschlossen.
3. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, im Entwurf des Haushaltsplans für 2027 zunächst eine entsprechende Pauschale für die in Antragsziffer 2 genannten Beschlüsse vorzusehen. Die konkrete Umsetzung erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2027. Für den Haushalt 2027 und die Folgejahre werden darüber hinaus keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen.
4. Die folgenden Referate werden beauftragt, die genannten Maßnahmenvorschläge aus dem PD-Ergebnisbericht (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00456) aufzugreifen, hinsichtlich Aufwandsreduzierungen bzw. Ertragssteigerungen zu konkretisieren und die Ergebnisse dem Stadtrat bis spätestens November 2026 zur Entscheidung vorzulegen:
    a. Direktorium: ÜB_12
    b. Gesundheitsreferat: GSR_1
    c. IT-Referat: RIT_1, ÜB_16
    d. Kommunalreferat: KOM_1, ÜB_6, ÜB_9, ÜB_10
    e. Kulturreferat: KULT_2, KULT_4, KULT_5, KULT_6
    f. Kreisverwaltungsreferat: KVR_1, KVR_4, KVR_6, KVR_7, KVR_8, NN_1
    g. Mobilitätsreferat: MOR_1
    h. Personal- und Organisationsreferat: ÜB_3
    i. Referat für Arbeit und Wirtschaft: RAW_2
    j. Referat für Bildung und Sport: RBS_1, RBS_3, RBS_4, RBS_6, RBS_7, RBS_8
    k. Stadtkämmerei: NN_2
5. Die folgenden Referate werden beauftragt, die genannten Maßnahmenvorschläge aus dem PD-Ergebnisbericht (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00456) hinsichtlich Umsetzbarkeit und potenzieller Aufwandsreduzierungen bzw. Ertragssteigerungen zu prüfen und die Ergebnisse dem Stadtrat bis spätestens Mai 2027 zur Entscheidung vorzulegen:
    a. Personal- und Organisationsreferat: ÜB_4
    b. Baureferat: BAU_1, BAU_2, BAU_3

c. Kulturreferat: KULT_8
d. Kreisverwaltungsreferat: KVR_5, KVR_9, KVR_10
e. Referat für Arbeit und Wirtschaft: RAW_4

6. Die folgenden Referate werden beauftragt, die genannten Maßnahmenvorschläge aus dem PD-Ergebnisbericht (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00456) im Rahmen eines sog. Zukunftssicherungsprozesses im Hinblick auf Optimierungs- und Einsparpotenziale eingehend zu untersuchen, ggf. weitere Maßnahmen aufzuzeigen und den Stadtrat bis spätestens Mai 2027 über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen zu unterrichten:
    a. Gesundheitsreferat: GSR_2, GSR_3
    b. Kulturreferat: KULT_1, KULT_7, KULT_9
    c. Referat für Arbeit und Wirtschaft: RAW_1
    d. Referat für Klima- und Umweltschutz: RKU_1, RKU_2, RKU_3
    e. Referat für Bildung und Sport: ÜB_7
    f. Sozialreferat: SOZ_1, SOZ_3, SOZ_4, SOZ_5, SOZ_6, SOZ_7, SOZ_8
7. Dem Vorschlag der Stadtkämmerei, ab dem Haushaltsjahr 2027 eine ergänzende dauerhafte Konsolidierung in Höhe von 260 Mio. € im Sach- und Transfermittelbereich vorzunehmen, wird zugestimmt. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Haushaltskonsolidierung entsprechend im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2027 umzusetzen.
8. Dem Vorschlag der Stadtkämmerei, die investiven Auszahlungen im Haushaltsjahr 2027 um 350 Mio. € zu reduzieren, wird zugestimmt. Die Stadtkämmerei wird beauftragt gemeinsam mit den betroffenen Fachreferaten entsprechende Vorschläge zu erarbeiten und im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2027 umzusetzen.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

| | | |
|---|---|---|
| Der / Die Vorsitzende | Der Referent | Der Referent |
| Ober-/Bürgermeister/-in<br>ea. Stadtrat / ea. Stadträtin | Christoph Frey<br>Stadtkämmerer | Andreas Mickisch<br>berufsmäßiger Stadtrat |

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**
**an das Revisionsamt**
**an die Stadtkämmerei, SKA 2.11**
**an das Personal- und Organisationsreferat, POR-1/3**
z. K.